



SKM Sekundarschule Kreis Marthalen

Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen

Gemeinden Benken, Marthalen, Rheinau und Trüllikon

Wahlerklärung für die stille Wahl eines Mitglieds der Sekundarschulpflege Kreis Marthalen (SKM) für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Auf die Wahlanordnung vom 9. Februar 2024 ist dem Gemeinderat Marthalen Hangartner Reto als Mitglied der Sekundarschulpflege Kreis Marthalen gültig vorgeschlagen worden. In der siebentägigen Nachfrist wurde dieser eine Wahlvorschlag nicht geändert oder zurückgezogen. Es kamen auch keine neuen Wahlvorschläge hinzu. Die provisorisch vorgeschlagene stimmt damit mit der definitiv vorgeschlagenen Person überein. In Anwendung von § 54a des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Als Mitglied der Sekundarschulpflege Kreis Marthalen wird für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 als gewählt erklärt:

Hangartner, Reto	1984	Höflistrasse 3, 8463 Benken ZH	Hochbaupolier	parteilos
-------------------------	------	-----------------------------------	---------------	-----------

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

3. Mai 2024

Der Gemeinderat Marthalen

(Wahlleitende Behörde)